



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 05.03.2018	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	18:47 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Dirk Freitag- CDU		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Ulrich Pluschkell- SPD		
Harald Quirder- SPD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Dr. Ulrich Brock- CDU		Bis TOP 6.3.3
Ute Friedrichsen- SPD		
Roswitha Kaske- CDU		
Thomas-Markus Leber- FDP		
Karsten Mihr- BfL		
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Sabine Haltern- SPD		Vertretung für: Herrn Tim Klüssendorf
Oliver Prieur- CDU		Vertretung für: Herrn Christopher Löttsch Teilnahme bis TOP 6.3.3
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Verwaltung		
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority		
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr		
Arnd Babendererde- Gebäudemanagement HL (5.651)		
Katharina Belchhaus- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung		Bis TOP 2.1

Matthias Drever- 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	Bis TOP 4.2.1
Manfred Uhlig- 1.201 - Haushalt und Steuerung	Bis TOP 4.2.1
Protokollführung	
Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
Gäste	
Olivia Kempke- Lübeck Management e.V.	Nur öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Tim Klüssendorf- 1.000 Bürgermeister	Entschuldigt abwesend
Christopher Lötsch- CDU	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 19.02.2018
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 23.19.00 – Dornbreite / Medenbreite – und zugehörige 130. Änderung des Flächennutzungsplanes, Auslegungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2018/05726
2.2.	Änderung der Grünanlagensatzung (5.660) Vorlage: VO/2018/05739
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2018 (5.660) Vorlage: VO/2018/05777
3.2.	Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2018 - investiv (5.660) Vorlage: VO/2018/05780
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Straßenausbaubeiträge Vorlage: VO/2018/05785
4.2.2.	Mündlicher Bericht (5.610): Soziale Stadt Moisling - Fördermaßnahme "Auf der Kuppe"
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnungspunkte der GBR-Sitzung am 08. & 09.03.2018
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	SPD: Antrag des Ausschussmitglieds Harald Quirder: Antrag zur Beleuchtung der neuen Fußgängerbrücke über die Obertrave Vorlage: VO/2018/05823
5.3.2.	AM Sabine Haltern (SPD): Radverkehr Gneversdorfer Weg Vorlage: VO/2018/05886
5.3.3.	AM Harald Quirder (SPD): TOP 2.1 Bauausschuss am 05.03.2018, B-Plan 23.19.00 Dornbreite/Medenbreite Vorlage: VO/2018/05889
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

zu 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 19.02.2018

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.02.2018 einstimmig.

zu 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

**zu 2.1 Bebauungsplan 23.19.00 – Dornbreite / Medenbreite – und zugehörige 130.
Änderung des Flächennutzungsplanes,
Auslegungsbeschluss (5.610)
Vorlage: VO/2018/05726**

Wie bereits unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP und der TOP 5.3.3 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter diesem TOP wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Herr Howe möchte wissen, warum die Gebäude nicht nach Süden ausgerichtet seien, da dies bei der Nutzung einer Photovoltaikanlage die beste Ausrichtung sei. Zusätzlich möchte er wissen, warum die Gestaltung des Spielplatzes nach der Landesbauordnung Berlin ausgestaltet sei.

Frau Belchhaus erläutert, dass die Festsetzungen eine giebel- oder traufständige Ausrichtung der Einfamilienhäuser zum Straßenraum ermögliche und somit das Anlegen der Terrassen nach Süden oder Westen variabel ausfallen könne. Die Ausrichtung der Dächer ermögliche dennoch die Installation von Solaranlagen.

Bezüglich des Spielplatzes erklärt sie, dass es hier keine Verpflichtung seitens der Hansestadt Lübeck gegeben habe und der Spielplatz als private Anlage vom Vorhabenträger errichtet werde. Da es für private Spielplätze keine Vorgaben in der Hansestadt Lübeck gibt, wurde als Anhaltspunkt für eine angemessene Flächengröße die Landesbauordnung Berlin zu Rate gezogen.

Herr Ramcke möchte wissen, wie die geplante Bebauung innerhalb einer Kaltluftschneise die Frischluftzufuhr in die Kernstadt beeinflusse.

Frau Belchhaus führt aus, dass die Kaltluftschneise dadurch nicht wesentlich unterbrochen werde und die städtebaulichen Ziele mit dem Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz abgestimmt seien. Die geringe Bauhöhe und Versiegelung wird vom Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz begrüßt. Außerdem verbleibe durch die Grünflächen längs des Steinrader Dammes eine unbebaute Schneise.

Herr Ramcke möchte hierzu weiter wissen, ob der Einfluss quantifizierbar sei, beispielweise um wieviel Prozent sich die Frischluftzufuhr in die Kernstadt verringere.

Frau Belchhaus merkt an, dass solche Daten der Stadtplanung nicht vorliegen und dies ggf. erneut mit den Fachämtern zu prüfen sei.

Herr Ramcke möchte wissen, ob die hier zugrunde gelegte Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl von 25 Quadratmetern für Terrassen im Widerspruch zur Festsetzung von Gründächern stünde (einerseits Versiegelung entgegensteuern, andererseits zusätzliche Versiegelung).

Frau Belchhaus erläutert, dass die Überschreitung für Terrassen ein Angebot darstellt und angemessen sei, um moderne Wohnstandards zu erfüllen. Solche Überschreitungen wurden bereits in anderen Baugebieten festgesetzt. Die Flächengröße der Überschreitung ist dabei nicht übermaßstäblich.

Herr Howe stellt folgende Anträge:

Antrag 1:

Die Fläche gegenüber dem Regenrückhaltebecken werde nicht bebaut, sondern als öffentliche Parkplatzfläche mit Ladesäulen umgewandelt.

Antrag 2:

Der Umfang der Bäume des Straßenbegleitgrüns von 18 cm werde auch für alle weiteren Bäume, zum Beispiel die im Umfeld des Spielplatzes, als Standard genommen und nicht die hier vorgegebenen 14 cm.

Antrag 3:

Die Ausgleichsfläche hinter dem Knick werde zusätzlich noch mit einem Zaun eingezäunt.

Der Vorsitzende lässt über den **ersten** Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 2 Stimmen
Gegen den Antrag: 9 Stimmen
Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den ersten Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über den **zweiten** Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 9 Stimmen
Gegen den Antrag: 6 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt den zweiten Antrag mehrheitlich.

Der Vorsitzende lässt über den **dritten** Antrag von Herrn Howe abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 1 Stimme
Gegen den Antrag: 13 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt den dritten Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 14 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt die geänderte Vorlage einstimmig.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den Auswertungsbericht der bisher zum Bebauungsplan 23.19.00 – Dornbreite / Medenbreite – und zur zugehörigen 130. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführten Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 23.19.00 und der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 4 und 8) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Sollten der Entwurf des Bebauungsplanes 23.19.00 und der Entwurf der 130. Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen. Sofern der Kreis der von den Änderungen und Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit nicht hinreichend eingegrenzt werden kann, soll anstelle der eingeschränkten Öffentlichkeitsbeteiligung eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgen.

zu 2.2 Änderung der Grünanlagensatzung (5.660) Vorlage: VO/2018/05739
--

Gemäß TOP 1.2 um eine Sitzung vertagt.

zu 3 Sonstige Beschlussvorlagen

zu 3.1 Instandsetzung von Straßen durch das DSK-Verfahren (Dünne Schichten im Kalteinbau) in der Hansestadt Lübeck 2018 (5.660) Vorlage: VO/2018/05777

Herr Rosenbohm möchte wissen, warum bei diesem Verfahren im Vergleich zu den investiven Maßnahmen nicht die jeweiligen Quadratmeterzahlen angegeben seien.
Herr Drever sagt zu, diese Informationen den Bauausschussmitgliedern per Mail zukommen zu lassen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Instandsetzung der in der Begründung aufgeführten Straßen durch das DSK-Verfahren wird begonnen.

<p>zu 3.2 Fahrbahnsanierungen in der Hansestadt Lübeck 2018 - investiv (5.660) Vorlage: VO/2018/05780</p>
--

Herr Howe möchte wissen, ob bei der Moltkestraße bereits das Trennsystem seitens der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) vorhanden sei, da er die Befürchtung habe, dass nach der Deckenerneuerung die EBL auf einmal erneut in die Straße wollen.

Herr Drever erläutert, dass es vorab eine Nachfrage bei den EBL gegeben habe und diese aber mittelfristig (das heißt in den nächsten fünf Jahren) das Trennsystem in dieser Straße nicht einbauen wollen.

Herr Ramcke beantragt eine Vertagung der Vorlage solange bis geklärt sei, ob die EBL auch noch kurzfristig in der Moltkestraße ihr Trennsystem einbauen wollen.

Herr Freitag erläutert, dass die EBL ihren eigenen Wirtschaftsplan und ihr eigenes Konzept haben, so dass es wenig Sinn mache, wenn nun die Hansestadt Lübeck darauf bestehe, dass von dort das Trennsystem eingebaut werde.

Herr Rosenbohm spricht eine mögliche Förderung zweier Straßen an. Hierzu würde er gerne den aktuellen Sachstand erfahren.

Herr Drever erläutert, dass die diese Maßnahmen ins aktuelle Förderprogramm des Jahres 2018 mit aufgenommen worden seien.

Herr Pluschke möchte wissen welche Straßen in Lübeck in den nächsten fünf Jahren seitens der EBL mit dem Trennsystem versorgt werden.

Nachträglich zur Niederschrift:

Nach Rücksprache mit den Entsorgungsbetrieben kann folgende Information gegeben werden:

Die Entsorgungsbetriebe erstellen derzeit einen neuen Masterplan für die Entwässerung, so dass von dortiger Seite derzeit keine detaillierten Aussagen über einzelne Straßenbaumaßnahmen in den nächsten fünf Jahren getroffen werden können. Grundsätzlich werden jedoch sämtliche Maßnahmen auch in kleineren Koordinierungsrunden zwischen dem Bereich Stadtgrün und Verkehr und den EBL abgestimmt.

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es möglich sei pauschal Leerrohre für die EBL in die Straße zu legen.

Herr Drever erläutert ihr, weshalb das keine Möglichkeit sei.

Herr Dr. Brock führt aus, dass es vor ein bis zwei Jahren im Bauausschuss abgestimmt wor-

den sei, dass vorab eine Anfrage an die verschiedensten Leitungsträger geht, um auszuschließen, dass zum Beispiel nach einer Deckenerneuerung, die Straße wieder aufgemacht werden muss, um andere Leitungen oder Rohre dort auszuwechseln,

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag von Herrn Ramcke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 2 Stimmen
Gegen eine Vertagung: 12 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss lehnt eine Vertagung mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 13 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Mit der Sanierung der unter Nr. 1 bis 4 in der Begründung genannten investiven Straßenabschnitte wird begonnen.

zu 4 Mitteilungen und Berichte

zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

**zu 4.2.1 Straßenausbaubeiträge
Vorlage: VO/2018/05785**

Herr Uhlig erläutert kurz den Bericht.

Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.610):
Soziale Stadt Moisling - Fördermaßnahme "Auf der Kuppe"**

Herr Schröder berichtet und erläutert die Fördermaßnahmen „Auf der Kuppe“ im Zuge der Sozialen Stadt Moisling und beantwortet Fragen aus der Politik.
Es wird zugesagt, die beiden vorgestellten Folien den Bauausschussmitgliedern per Mail zuzusenden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 4.2.3 Mündliche Mitteilung (5.610):
Tagesordnungspunkte der GBR-Sitzung am 08. & 09.03.2018**

Tagesordnung 55. Gestaltungsbeirat 08./09. März 2018

08.März 2018

13:00 Uhr - Interne Vorbesprechung

Einschub: Nicht Öffentliche Sitzung, I-Punkt der Bauverwaltung, Mühlendamm 12:

14:00 Uhr Fischereihafen

15:00 Uhr Bauvorhaben Yorkstraße

15:30 Uhr Gründungs Viertel - Überarbeitung Wettbewerb Einhäuschen Querstraße

Fortsetzung Interne Vorbesprechung:

Öffentliche Sitzung, I-Punkt der Bauverwaltung, Mühlendamm 12:

17:30 Uhr Fischstraße 20, Arch. Homann, BH Cekirge

18:00 Uhr Fischstraße 23, Arch/BH Hangebruch-Amman

18:30 Uhr Wettbewerbsvorgaben und aktuelle Entwicklungen NWHI / BH: PIH

09. März 2018

Interne Klausur „Lübeck Nord-West“

08:30 Uhr Ortsbegehung

11:00 Uhr I-Punkt Bauverwaltung: Lübeck-Nord-West - Diskussion, Anregung, weiteres Vorgehen

12:00 Uhr Pressegespräch – Zusammenfassung der Sitzung / GBR steht Rede und Antwort

13:00 Uhr Musterfassaden Gründungs Viertel – öffentliche Bemusterung Vorort

- Fischstraße 18, Arch Becker
- Braunstraße 18, BH Hinz
- Fischstraße 11, Arch Hochgürtel, BH Gabler Stiftung
- Gerade Querstraße 5, Arch Finkernagel Ross, BH Jansen/ Stoppel
- Fischstraße 5-7 und 9, Arch: Riemann, BH: Gabler-Stiftung

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung

Bebauung am Güterbahnhof

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet **am 20.03.2018, um 18:00 Uhr, in der Aula des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums** statt. Der parallele Aushang im I-Punkt und die Veröffentlichung im Internet finden in der Zeit **vom 19.03.2018 bis einschließlich 30.03.2018** statt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen

zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Drehbrückenplatz (Herr Howe) – 5.660

TOP 5.2.4 am 05.02.2018

Herr Howe merkt an, dass die Bebauungsgrenze am Drehbrückenplatz scheinbar überschritten worden sei, so dass hier in den Bestand der Linden eingegriffen werde. Hierzu hätte er gerne eine Stellungnahme der Verwaltung.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.03.2018:

Die Umgestaltung der „Untertrave“ einschließlich Drehbrückenplatz beginnt gemäß der genehmigten Ausführungsplanung bei der Hausecke „An der Untertrave Nr.61 / 60“. Im Übergangsbereich zum **Altbestand** in Richtung „Fischergrube“ wurde im Anpassungsbereich u.a. auch das Großpflaster im ehemaligen Parkstreifen großzügig aufgenommen. Dies wird nach Abschluss der Bauarbeiten wieder ordnungsgemäß eingebaut. Eine Überschreitung der in den Planungen verzeichneten Grenzen hat somit nicht stattgefunden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Prostitutionsschutzgesetz (Herr Prieur) – FB 3

TOP 5.2.6 am 05.02.2018

Der Prieur spricht die Änderung des Prostitutionsschutzgesetzes zum 01.01.2018 an. Gemäß der Änderung dürfen jetzt vermietete Wohnungen nicht mehr mit privaten Wohnungen und reinen Wohnungen gemischt werden. Hierzu möchte er wissen, wie die Verwaltung jetzt damit umgeht, um zu überprüfen, ob es eine Zulassung gibt oder nicht.

Zwischenantwort:

Frau Glogau erläutert, dass dies eher eine Anfrage an den Fachbereich 3 wäre und sagt zu, diese dorthin weiter zu geben und die Antwort denn im Bauausschuss zu präsentieren.

Antwort am 05.03.2018 von der Abteilung Gewerbeangelegenheiten des FB3:

Zum 01.07.2016 ist das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in Kraft getreten.

Wer gewerblich eine Prostitutionsstätte betreibt, benötigt hierfür nun eine Erlaubnis nach dem ProstSchG.

Die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens und die Prüfung der Erlaubnispflicht sind in Lübeck der Abteilung Gewerbeangelegenheiten (Fachbereich 3) übertragen worden. Erlaubnisverfahren nach dem Baurecht bleiben hiervon aber unberührt.

Verbote zu den von Herrn Prieur genannten Vermischungen von vermieteten, privaten und reinen Wohnungen finden sich im Prostituiertenschutzgesetz nicht.

Die Betreiber von Prostitutionsstätten (dies sind Bordelle, gewerbliche Vermietung sog. „Modellwohnungen“, Tantra-Massagestudios, usw.), waren aufgefordert, sich bis Ende des Jahres 2016 in der Abt. Gewerbeangelegenheiten zu melden und einen Antrag auf Erlaubnis zu stellen. Es wurden 29 einschlägige Adressen angezeigt und 24 Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz gestellt. Über diese Anträge ist nun zu entscheiden.

Eine Erlaubnis nach dem Prostituiertenschutzgesetz dürfte nach Auffassung der Abt. Gewerbeangelegenheiten aber erst dann erteilt werden können, wenn ermittelt wor-

den ist, dass die angedachte oder bereits praktizierte Nutzung des Gebäudes oder Gebäudeteiles den baurechtlichen Vorgaben entspricht. Vor dem Erlaubnisverfahren nach dem Prostituiertenschutzgesetz wird daher ein bauaufsichtliches Verfahren zur Beurteilung der Nutzungsänderung für erforderlich gehalten.

Dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung (5.610) wurde im Dezember 2016 eine Liste der angezeigten Prostitutionsstätten übermittelt, um prüfen zu können, inwieweit in den genannten Fällen baurechtliche Genehmigungen zur Nutzungsänderung vorliegen.

Nach Einschätzung der Abt. Gewerbeangelegenheiten kann eine sachgerechte Bearbeitung des Themenkomplexes nur gemeinsam durch die genannten Fachbehörden erreicht werden.

Die Bauaufsicht wird daher gebeten, einen Termin für ein Abstimmungsgespräch vorzuschlagen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Bahnübergang Teerhofinsel (Herr Rosenbohm) – 5.610 TOP 5.2.11 am 19.02.2018

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Überplanung des Bahnüberganges auf der Teerhofinsel im Rahmen der Fehmarnbeltquerung?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.03.2018:

Nach Vorstellung der möglichen Varianten durch die DB Netz sprach sich die Stadt Lübeck für die Variante 1 zur Aufhebung des Bahnübergangs aus.

Diese Variante stellt eine Straßenüberführung in gleicher Lage dar. Die DB hat sich dem Votum angeschlossen und die Variante 1 entsprechend in die weiteren Planungsschritte überführt.

Eine vorläufige Schätzung führte zu Gesamtkosten in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro (ohne Rückbau des Bahnübergangs; Stand Variantenuntersuchung 2017).

Da es sich um eine Maßnahme nach Eisenbahnkreuzungsgesetz handelt, ist 1/3 der Kosten durch den Straßenbaulastträger zu tragen. Dies ist im Fall des Bahnübergangs Teerhofinsel die Stadt Lübeck. Hierfür kann eine Förderung in Höhe von bis zu 75% aus Landes-GVFG-Mitteln eingeholt werden.

Es ist seitens der DB Netz vorgesehen für den Planfeststellungsabschnitt, in dem auch der Bahnübergang liegt, im 3. Quartal 2018 die Unterlagen zur Aufnahme des Planfeststellungsverfahrens einzureichen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Sporthallen in der Hansestadt Lübeck (Herr Prieur) – FB 4 TOP 5.2.7 am 19.02.2018

Herr Prieur merkt an, dass es bei einigen Sporthallen in Lübeck zu Ausfällen der Heizungsanlage gekommen sei und einige sogar ganz abgängig sein sollen. Auch einige Fußböden wären stark ramponiert. Im Hinblick auf die Schulbauförderrichtlinie möchte er wissen, ob hierfür etwas seitens der Hansestadt Lübeck eingereicht werden soll.

Antwort am 19.02.2018:

Frau Glogau spricht den in der kommenden Woche stattfindenden Workshop mit dem FB4 an und sagt zu, dieses Thema dort anzusprechen.

Antwort am 05.03.2018 durch den FB4:

Zu der oben stehenden Anfrage kann im Moment auch nur die Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden vom 11.01.2018 zitiert werden.

Danach gibt es unter Ziffer IV, kommunale Konsolidierungshilfen, den Hinweis, dass in den Jahren 2018 bis 2020 Mittel i.H.v. insgesamt 50 Mio. bzw. 7,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden für Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Schulbaus und der Sanierung kommunaler Sportstätten.

Im Rahmen dieser genannten Schulbaumittel von 50 Mio. Euro soll davon ein Betrag von 7,5 Mio. Euro für die Fortsetzung des Programmes zur Sanierung von sanitären Anlagen an Schulen reserviert werden.

Die Förderrichtlinie für Sportstätten, so heißt es weiter, also die genannten 7,5 Mio. Euro, wird mit dem Ziel einer Öffnung für zusätzliche förderfähige Maßnahmen in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landessportverband überarbeitet.

Soweit die Formulierung der genannten Vereinbarung.

Zwischenzeitlich gibt es aber schon mal einen Entwurf einer Förderrichtlinie für die Sportmittel. Darin heißt es, dass diese 7,5 Mio. Euro dienen sollen für nicht überdachte Sportflächen (Freisportanlagen), inkl. Tribünen und Umkleidehäusern und zusätzlich zu der bisherigen Regelung der Förderrichtlinien auch noch Schwimmbäder einschließt.

Die Förderrichtlinien haben wir bisher nur als Entwurf und werden dazu auch noch Stellung nehmen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen im Lande Schleswig-Holstein erhält Lübeck in etwa vom Landestopf ca. immer rund 10%, also 750.000,- Euro. Dies wird uns bei den vielen Sportstätten, die wir haben, ob stadteigene oder Vereinssportstätten, nicht so richtig weiterhelfen.

Die von Herrn Prieur genannten Beispiele Sporthallenboden und Sporthallenheizung sind hiervon nicht in die Förderung einbezogen, nach den derzeitigen Erkenntnissen des Richtlinienentwurfes.

Für diese Möglichkeiten, Heizung und Erneuerung von Sporthallenfußboden aus Klimaschutzgründen, gibt es auf Bundesebene die Kommunalrichtlinie, die ist aber dem GMHL besser bekannt, als uns und wird dort angewandt und verwaltet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Kontaminierter Boden Travemünde (Herr Howe) – 5.691

TOP 5.2.12 am 19.02.2018

Herr Howe möchte wissen, ob im Zuge der Umgestaltung am Fischereihafen in Travemünde auch kontaminierter Boden auf dem ehemaligen Gelände von HATRA gefunden worden sei, und wenn ja, wer für die Entsorgung finanziell zuständig sei, der Investor oder die Hansestadt Lübeck?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.03.2018:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans 32.14.00 Auf dem Baggersand/ Hafenviertel sind zur Einschätzung der Belastungssituation durch schädliche Bodenverunreinigungen Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung durchgeführt worden. Gegenstand der Untersuchung war auch das ehemals als Maschinenfabrik / Schiffswerft genutzte Grundstück Auf dem Baggersand 15. Die aufgefundenen Verunreinigungen sind gutachterlich dokumentiert und deren Sanierung im Bebauungsplan festgeschrieben. Die Sanierungsarbeiten sind gutachterlich zu begleiten und vor Aufnahme der Wohnnutzung ist die Nutzungsverträglichkeit durch Abschlussbericht gegenüber der Fachbehörde nachzuweisen.

Die GEV Gesellschaft für Entwicklung und Vermarktung AG, welche zwischenzeitlich die Flächen Auf dem Baggersand 15 erworben hat, hat sich bereits im Eckpunktepapier mit der Hansestadt Lübeck vom 2.9./28.9.2015 zur Beseitigung aller Altlasten auf den heutigen privaten Grundstücken auf ihre Kosten verpflichtet. Das Eckpunktepapier ist Grundlage für den Grundstückstauschvertrag zwischen Hansestadt Lübeck und GEV, welcher GEV entsprechend zur Altlastenbeseitigung auf den zukünftig städtischen Flächen verpflichtet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.6 Hafentwicklungsplan (Herr Howe) – 5.691

TOP 5.2.6 am 19.02.2018

Herr Howe möchte wissen, wann der Hafentwicklungsplan im Bauausschuss vorgestellt werde.

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Antwort am 05.03.2018:

Herr Wiese erläutert mündlich, warum es zu den Verzögerungen gekommen ist und stellt in Aussicht, dass es zu einer Vorstellung Ende 2018 / Anfang 2019 im Bauausschuss kommen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Nachfrage MAZ:

Herr Prieur spricht noch einmal die Antwort zum MAZ an und möchte wissen, wie es dort nun weitergehe.

Herr Schröder erläutert, dass es einen Bauantrag gebe, der in Verbindung mit dem Landschaftsschutz geprüft werde. Bezüglich der Verlängerung des Pachtvertrages verweist Herr Schröder auf den Bereich der Liegenschaften.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Nachfrage Hausmeisterdienste

Frau Friedrichsen möchte wissen, wann es seitens des Gebäudemanagements Informationen zu den Hausmeisterdiensten gäbe.

Herr Babendererde erläutert, dass es demnächst einen Bericht zur Evaluation der Hausmeisterdienste geben werde.

Frau Friedrichsen möchte weiter wissen, ob es eine Rückforderung der HL an die privat vergebenen Dienstleistungen u.a. bezüglich der teilweise nicht erfolgten Schneeräumung an Schulen gäbe.

Herr Babendererde bestätigt, dass die Verwaltung im Gespräch mit den angesprochenen

Dienstleistern sei und dass es parallel auch diesbezüglich eine Prüfung durch den Bereich Recht gäbe. (Ergänzungen gemäß Bauausschusssitzung vom 16.04.2018)

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Nachfrage Maria-Goeppert-Straße

Herr Ramcke möchte wissen, wann er die Zahlen vom Bereich Stadtgrün und Verkehr im Zusammenhang mit der Maria-Goeppert-Straße im Hochschulstadtteil erhalten werde.

Frau Wulke-Eichenberg sagt zu, dass Sie diese Zahlen bis zur nächsten Bauausschusssitzung am 19.03.2018 nachreichen werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Neustraße (Herr Dr. Brock) – 5.610

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob es einen neuen Sachstand bezüglich der Bebauung in der Neustraße gäbe.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder erläutert, dass es dort momentan nichts Konkretes gäbe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Neubau Verwaltungszentrum (Herr Freitag) – 5.610

Herr Freitag möchte wissen, ob es einen aktuellen Sachstand zum neuen Verwaltungszentrum, als Ersatz für den Mühlendamm gäbe, bzw. hierzu eine Zeitschiene.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau erläutert, dass die Verwaltung momentan intensiv in die Raumplanung einsteige, bei der alle Bereiche des Fachbereiches betroffen seien und man daher von einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten ausgehen müsse.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Fahrradbeauftragte/r (Herr Freitag) – 5.610

Herr Freitag möchte wissen, wie weit es bei der Nachbesetzung der Stelle der/des Fahrradbeauftragte/n der Hansestadt Lübeck sei.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder führt aus, dass man hierfür das Personal stärken wolle und die Aufgabe auf eine breitere Basis stellen wolle. Dazu befinde man sich gerade in der Überlegung, wie man diesen Posten perspektivisch aufstelle.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Ehemaliges Schlachthofgelände (Herr Ramcke) – 5.610

Herr Ramcke möchte wissen, wie der Status Quo beim ehemaligen Schlachthofgelände im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sei.

Abschließende Antwort:

Herr Schröder verweist auf den bestehenden Bürgerschaftsauftrag und führt aus, dass neben dem anlaufenden Prozess zum Rahmenplan Innenstadt auch dieser Auftrag parallel abgearbeitet werden solle.

Herr Voht gibt zu bedenken, dass die betroffenen Anwohner im Quartier um das Schlachthofgelände sich nicht angesprochen fühlen, wenn es um den Rahmenplan Innenstadt gehe.

Herr Schröder sagt zu, dass die Einbeziehung der Bewohner auch unabhängig von der Diskussion Innenstadt in den betreffenden Quartieren erfolgen werde.

Frau Kemke, die vom Bauausschuss Rederecht erhält, ergänzt, dass die Perspektivwerkstatt Innenstadt nicht nur für die Altstadtbewohner gedacht sei und sich zu Fragen des Oberzentrums Lübeck auch Bewohner aus Stockeldorf und Bad Schwartau äußern können sollen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Niendorfer Hauptstraße / Verkehrsstau (Herr Pluschkell) – FB 3

Herr Pluschkell merkt an, dass es gerade in den Morgenstunden vor der Kita in der Niendorfer Hauptstraße zu Rückstauungen bis zum Bahnübergang komme, da dort Fahrzeuge parken. Hierzu möchte er wissen, ob dies der Verwaltung bekannt sei.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau vermutet, dass dieser Rückstau auf parkende Fahrzeuge der Eltern der Kindergartenkinder zurückzuführen sei und sagt zu, diese Problematik an die zuständige Ordnungsbehörde des Fachbereiches 3 weiterzugeben.

Nachträglich zur Niederschrift:

Von der Straßenverkehrsbehörde wurde bereits eine Verlängerung des Haltverbots angeordnet. Das Thema ist daher aus Sicht der Verwaltung erledigt. Wann eine Umsetzung durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr erfolgen wird ist nicht bekannt. Im Anschluss sollte die Verkehrsüberwachung Stichprobenkontrollen durchführen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Zebrastreifen in der Willy-Brandt-Allee (Herr Pluschkell) – 5.651

Herr Pluschkell möchte wissen, ob es Planungen zu einem Zebrastreifen in der Willy-Brandt-Allee auf Höhe der MuK gäbe.

Abschließende Antwort:

Frau Glogau verweist auf den barrierefreien Umbau der MuK und in dem Zusammenhang mit der Prüfung einer Realisierung eines Zebrastreifens.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Hausmeister- und Schneeräumdienst (Herr Prieur) – 5.651 VO/2018/05870

Herr Prieur erläutert, dass die unten stehenden Fragen fälschlicherweise für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses in Allris eingestellt worden sind, seiner Meinung nach aber im Bauausschuss beantwortet werden müssen.

1. Notdienste der Hausmeister des GMHL

Seit 1.1.2018 hat das GMHL erstmalig einen Notdienst (24 h – 365 Tage) für Schulen und weitere städtische Gebäude eingeführt. Dabei werden jeweils ein Hausmeister in drei Bezirken in den Zeiten Montag bis Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr und an den ganzen Wochenenden in Rufbereitschaft gesetzt.

Fragen:

Gibt es und wenn ja welche gesetzlichen Vorschriften für die Einrichtung solcher Notdienste?

Wenn ja, wann sind diese geändert worden, weil die Notrufbereitschaft erst zum 1.1.2018 in Lübeck eingerichtet wurde?

Wie viele und welcher Art von Einsätzen von Polizei und Feuerwehr gab es in den Notdienstzeiten in den Jahren 2016 und 2017, die einen Einsatz von einem Hausmeister bedurften?

Wie viele Hausmeister leisten diesen Notdienst und wie viele nicht?

Ist die Teilnahme an dem Notdienst für die Hausmeister freiwillig oder verpflichtend?

Sind die Notrufpläne (Telefonnummern) der Polizei und der Feuerwehr ausreichend bekannt?

Welche Einsatzpläne und Ausrüstung gibt es für den notdienstleistenden Hausmeister?

Welche zusätzlichen Kosten (Bereitschaftsentlohnung, zusätzliche Arbeitszeit durch Übergaben, Fahrzeuge etc.) entstehen der Hansestadt Lübeck?

Sind diese zusätzlichen Kosten im Haushalt 2018 enthalten?

Ist dieser Notdienst auch für andere Fälle außer Einbruch und Feuer gedacht?

Nach dem neuesten EuGH Urteil sind Rufbereitschaftszeiten Arbeitszeiten. Wie bewertet die GMHL dieses Urteil und welche zusätzlichen Kosten könnten der Hansestadt Lübeck entstehen?

Wie wird die Mindestruhezeit von 11 Stunden nach einem Einsatz für den Hausmeister eingehalten?

Warum sind nicht alle Schulen bzw. Objekte im Notfallplan?

Sind alternative Notdienste z. B. von Drittanbietern geprüft worden?

2. Schneeräumdienst an Schulen

Fragen:

Wie ist die Schneeräumung an Schulen bzw. städtischen Gebäuden während und außerhalb der Hausmeisterdienstzeiten geregelt?

Wie werden die Hausmeister vom GMHL dafür ausgerüstet?

Wenn an Drittanbietern die Aufgaben vergeben worden sind, in welchen Zeiten werden dann die Objekte geräumt?

Wie ist der Räumdienst geregelt im Vertretungsfall der Hausmeister (Zwei Objekte zur gleichen Zeit räumen)?

Wer ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Räumspflicht verantwortlich und wer haftet bei Schäden, insbesondere, wenn der Drittanbieter nicht räumt?

Wie werden die Hausmeister mit Arbeits- und Schutzkleidung für ihre Tätigkeiten ausgestattet?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Anfragen zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Anträge

**zu 5.3.1 SPD: Antrag des Ausschussmitglieds Harald Quirder:
Antrag zur Beleuchtung der neuen Fußgängerbrücke über die Obertrave
Vorlage: VO/2018/05823**

Antrag:

Die Bauverwaltung wird beauftragt eine Beleuchtung der Fußgängerbrücke über die Obertrave herzustellen.

Auf der Altstadtseite soll ein Wegweiser zum Parkhaus und auf der anderen Seite ein Wegweiser zur Altstadt aufgestellt werden.

Die Haushaltsmäßige Ordnung ist herzustellen.

Begründung:

Bei der Planung der Brücke ist eine Beleuchtung vorgesehen gewesen. Für eine sichere Querung auch bei Dunkelheit ist eine Beleuchtung unbedingt erforderlich und soll hergestellt werden.

Wegweiser sollen aufgestellt werden, um die Besucherströme von und zum Parkhaus an der Possehlstraße besser zu leiten und Touristen Umwege zu ersparen

Herr Voht sieht den Antrag der SPD-Fraktion als sehr forsch an. Er würde zuerst gerne die Kosten hierzu wissen und auch was machbar und möglich sei.

Frau Glogau erläutert, dass der Bauausschuss hierzu keine Beschlusskompetenz habe, lediglich eine Befassungskompetenz, so dass hierfür lediglich ein Prüfauftrag an die Verwaltung gegeben werden könne.

Herr Quirder stimmt zu, dass er den Antrag in einen Prüfauftrag umwandeln werde.

Frau Wolke-Eichenberg erläutert, dass es seinerzeit geplant war, im Handlauf eine Beleuchtung anzubringen, dies aber aus Kostengründen gestrichen wurde. Bei einer erneuten Prüfung müssten verschiedenste Fakten ins Kalkül gezogen werden. Bezüglich des Wegweisers werde es Gespräche der Straßenverkehrsbehörde mit der LTM geben.

Herr Quirder möchte wissen, in welchem Zeitrahmen mit einer Antwort aus der Verwaltung zu rechnen sei.

Herr Leber möchte wissen, ob das zentrale Beleuchtungskonzept der Hansestadt Lübeck auch eine Rolle spiele, was Frau Wolke-Eichenberg ihm bestätigt.

Herr Ramcke weist darauf hin, dass ein Wegweiser zum Parkhaus heutzutage über fast jedes Smartphone umsetzbar sei.

Der Vorsitzende lässt über den in einen Prüfauftrag abgeänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den geänderten Antrag: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt den geänderten Antrag einstimmig.

<p>zu 5.3.2 AM Sabine Haltern (SPD): Radverkehr Gneversdorfer Weg Vorlage: VO/2018/05886</p>
--

Antrag:

1. Der Bürgermeister möge die Umsetzung der geplanten Umbaumaßnahmen am Gneversdorfer Weg hinsichtlich des Fahrradverkehrs während der Hochbaumaßnahmen „Fischereihafen“ und „Am Baggersand“ aussetzen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Lenkung des Fahrradverkehrs vom Gneversdorfer Weg in die Vogteistraße hinter dem Bahnübergang zu einer Entschärfung der Unfallsituationen im Kreuzungsbereich Gneversdorfer Weg / Vogteistraße führen, und inwieweit dies gegebenenfalls kurzfristig umgesetzt werden könnte?

Begründung:

Zu 1: in der Bauphase kommt es zu einem erhöhten Schwerlastverkehrsaufkommen durch den Baulastverkehr. Dieser erreicht die Baustelle einzig über den Gneversdorfer Weg. Daneben gibt es vor Ort schon ein hohes Verkehrsaufkommen hinsichtlich des ÖPNV, des Anlieferverkehrs der ansässigen Discounter, der Reisebusse und des Individualverkehrs Richtung Priwall und Innenort.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Gneversdorfer Weg auch ein Schulweg ist.

Herr Freitag möchte wissen, wie die Verwaltung den ersten Punkt bewerte.

Herr Schröder erläutert, dass es vor Ort mit dem Arbeitskreis Verkehr (AkV) und der Polizei einen Termin gegeben habe, mit dem Ergebnis, dass der bisherige Zweirichtungsverkehr auf dem Radweg nicht mehr tragbar sei und für den gegenläufigen Radverkehr gesperrt wurde. Die Straßenverkehrsbehörde habe danach den jetzt geplanten, zwei Meter breiten Radfahrstreifen zur Umsetzung angeordnet.

Frau Haltern sieht diese Maßnahme kritisch und weist in diesem Zusammenhang auch gerade auf das Risiko für ältere Radfahrer hin, die dann auf einem recht schmalen Streifen neben dem Individualverkehr fahren müssten.

Frau Glogau ergänzt, dass selbst der ADFC es als sicherer ansehe, auf der Straße auf einem abgetrennten Streifen zu fahren, als der bisherige Zweirichtungsverkehr.

Frau Glogau weist in diesem Fall auch noch einmal darauf hin, dass hier nur ein Prüfauftrag an die Verwaltung ergehen könne und sagt zu, den AkV noch einmal prüfen zu lassen. Herr Ramcke bittet in diesem Zusammenhang auch zusätzlich noch zu prüfen, ob eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Gneversdorfer Weg möglich sei.

Frau Haltern stimmt zu, dass ihr Antrag in einen Prüfauftrag an die Verwaltung geändert werde.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den geänderten Antrag: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt einstimmig den geänderten Antrag.

**zu 5.3.3 AM Harald Quirder (SPD): TOP 2.1 Bauausschuss am 05.03.2018, B-Plan
23.19.00 Dornbreite/Medenbreite
Vorlage: VO/2018/05889**

Wie bereits unter TOP 1.2 beschlossen, werden dieser TOP und der TOP 2.1 zusammen behandelt.

Die Diskussion ist unter dem TOP 2.1 wiedergegeben, die Abstimmungsergebnisse unter dem jeweiligen TOP.

Antrag:

Im B-Plan 23.19.00 Dornbreite/Medenbreite werden 30% geförderter Mietwohnungsbau in Reihenhausbauweise vorgeschrieben.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 7 Stimmen

Gegen den Antrag: 8 Stimmen

Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils – zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (17:53 Uhr).

zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:47 Uhr.

Lübeck, den 5. Juni 2018

Herr Dr. Burkhard Eymer
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen
Protokollführung